

# **Hygieneplan für die Ausübung des organisierten Vereinssports des TuS Felde**

## **- Sportanlagen im Außenbereich -**

### **- Regelungen für Fußball -**

Ein kontaktintensiver Mannschaftssport wie Fußball ist während der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie erst dann wieder vollständig durchführbar, wenn eine ausreichende Immunität, z.B. durch Impfungen, bei allen Beteiligten vorhanden ist. Bis dahin können aber Trainingsaktivitäten durchgeführt werden, wenn das Risiko einer Virusübertragung nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand weitgehend ausgeschlossen werden kann und nicht höher als im allgemeinen öffentlichen Alltagsleben ist. Ziele der Maßnahmen sind:

- Die trainierenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer Ansteckung zu bewahren
- Die beteiligten Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schwereren COVID-19-Verlauf aufweisen, zu schützen
- Einen Eintrag in die Familien der beteiligten Personen zu verhindern.

Die nachfolgenden Maßnahmen ergänzen den Hygieneplan des TuS Felde für die Sportanlagen - Außenbereich:

#### **Vor dem Training**

1. 1,5 m Abstand bei Ankunft
2. Belehrung der Spieler/innen über die Regeln des Hygienekonzepts
3. Kein Training für Spieler/innen und Trainer/innen bei Krankheitssymptomen.
4. Kein Training für Spieler/innen und Trainer/innen, wenn ein Mitbewohner im eigenen Haushalt aktuell Krankheitssymptome aufweist.
5. Kein Training für Spieler/innen mit aktuell erhöhtem Risiko (z.B. unzureichend eingestelltes Asthma bronchiale).
6. Abfrage des aktuellen Gesundheitszustandes der Spieler/innen.

## **Während des Trainings**

7. Nur draußen trainieren.
8. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
9. Ausreichend Platz pro Trainingsgruppe.
10. Kein Tausch/Ausleihen von Getränken oder Kleidung
11. Kein Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
12. Derzeit bestehen keine Vorgaben bzw. Einschränkungen bei der Sportausübung im Außenbereich.
13. Derzeit bestehen keine Vorgaben bzw. Einschränkungen für Zuschauer/innen.
14. Toilettengänge nur einzeln
15. Trainingsutensilien (Hütchen, Stangen etc.) werden mit der Hand nur vom Trainer angefasst.

## **Gruppengröße**

Die Gruppengröße ist so zu wählen, dass die Trainerin/ der Trainer das Einhalten der Abstandsregelung jederzeit sicherstellen kann. Ab dem 31. Mai 2021 gelten folgende Gruppengrößen:

- G-, F-, E- und D-Jugend: keine Begrenzung (Spieler/innen und Trainer/innen)
- C- bis B-Jugend: keine Begrenzung (Spieler/innen und Trainer/innen)
- A-Jugend: keine Begrenzung (Spieler und Trainer/innen)
- Herren/Frauen: keine Begrenzung (Spieler/innen und Trainer/innen)

## **Nach dem Training**

16. Beim Verlassen des Trainingsplatzes möglichst kein Kontakt zur nachfolgenden Trainingsgruppe
17. Duschen oder Umziehen: s. Regelungen Duschen/Sammelumkleiden.
18. 1,5 m Abstand bis zur Abfahrt
19. Dokumentation der Anwesenheiten in Form einer elektronisch gespeicherten Übersicht und Aufbewahren für die Dauer von vier Wochen, danach Vernichten der Anwesenheitsübersichten.

Bei Verstößen erfolgt umgehend die Suspendierung vom Training und Verweis vom Trainingsgelände

## **Trainingszeiten**

Koordination der Trainingszeiten und der Platzvergabe erfolgt durch Marc Schäfer. Anzugeben sind die geplante Gruppengröße und die Anzahl der anwesenden Trainer/innen.

## **Regelungen Duschen/ Sammelumkleiden**

Die Nutzung der Sammelumkleiden und Duschen ist ab dem 28. August 2021 grundsätzlich gestattet. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. In den Innenräumen des Sportheims - und damit auch in den Sammelumkleiden - ist ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. Die Anzahl der Duschenden pro Duscheinheit ist begrenzt:
  - Duschen Sammelumkleiden Erdgeschoß: 3 Personen pro Duscheinheit
  - Duschen Jugendkabinen (Keller): 4 Personen pro Duscheinheit
  - Duschen Ligakabine: 6 Personen pro Duscheinheit.
3. Nach jeder Sammelumkleiden-/Duschnutzung hat die/der Mannschaftsverantwortliche (Trainer/in bzw. benannte Person) die Sammelumkleide/ Dusche 15 Minuten zu lüften und alle regelmäßig benutzen Flächen (insbes. Türgriffe, Duscharmaturen) mit einem Desinfektionswischtuch abzuwischen. Bei Spielen gilt dieses auch für die vom Gegner benutzte Sammelumkleide/Dusche.
4. Die Sammelumkleiden und Duschen werden zweimal wöchentlich durch Reinigungskräfte desinfiziert.
5. Für die Einhaltung der Regelungen sind die jeweiligen Trainer/innen der Mannschaften verantwortlich. Hat die Mannschaft keine Trainer/innen, muss eine verantwortliche Person gegenüber dem Vorstand benannt werden.

## **Regelungen für den Spielbetrieb**

1. Derzeit müssen laut Auskunft des SHFV vom 20. August 2021 keine Kontaktdaten von Spieler/innen, Schiedsrichter/innen, Trainer/innen, Zuschauer/innen und anderen Beteiligten erhoben werden.
2. In den Innenräumen ist ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mannschaften sind aufgefordert, beim Betreten bzw. Verlassen der Kabinen darauf zu achten, keinen Kontakt zur gegnerischen Mannschaft zu haben.
3. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TuS Felde veröffentlicht. Dem Gegner und den Schiedsrichtern ist auf Nachfrage das Hygienekonzept zu übersenden.
4. Gegner und Schiedsrichter werden von der Heimmannschaft beim Betreten der Sportanlage in Empfang genommen. Ihnen werden die Vorgaben des Hygienekonzepts erläutert und der Weg zur Sammelumkleide gezeigt.

5. Die Heimmannschaften achten darauf, dass sich Zuschauer/innen der eigenen und der gegnerischen Mannschaft nicht mischen. Bei Verstößen bzw. Nichtbefolgen von Anweisungen können Personen in Ausübung des Hausrechts der Sportanlage verwiesen werden.

### **Nutzung des Sportheims**

Das Sportheim kann für vereinsinterne Veranstaltungen wie bspw. Mannschaftssitzungen, Elternabende, Zusammenkünfte nach dem Training oder Spiel genutzt werden. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmern dürfen nur zugelassen werden

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummern 2,4 oder 6 SchAusnahmVO geimpft, genesen oder negativ getestet sind („3 G - Regel“),
2. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres,
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Die 3 G - Regel gilt nicht für Zusammenkünfte, die aus geschäftlichen Gründen des Vereins zwingend erforderlich sind (§ 5a Nr. 2 Corona-BekämpfVO SH). Für die Durchführung der Zusammenkunft ist vorher die Genehmigung des Vorstands einzuholen.

Für jede Veranstaltung und Zusammenkunft ist ein Verantwortlicher zu benennen. Dieser stellt die Einhaltung der Regelungen sicher.

### **Abgabe von Speisen und Getränken**

Die Abgabe von Speisen und Getränken ist zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

1. Außerhalb geschlossener Innenräume sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.
2. Innerhalb geschlossener Innenräume - insbesondere des Sportheims - ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann abgenommen werden, wenn die Personen sich an einen Tisch setzen.

Felde, 20. Oktober 2021

- Der Vorstand -